



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - Allg-1/13

MA 11, Maßnahmenbekanntgabe zu

Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden
im Bereich der Stadt Wien

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
KWP	Kuratorium Wiener Pensionistenheime
Nr.....	Nummer
Pflege- und Betreuungs- dienste GmbH.....	FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH
rd.	rund
SDW GmbH.....	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
ZDG.....	Zivildienstgesetz 1986

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 95/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung hinsichtlich des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei der Stadt Wien nahm das Kontrollamt für die Jahre 2009 bis 2011 eine Einschau in den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, in der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", im Fonds Soziales Wien, in der FSW - Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH sowie in der "wieder wohnen" - Betreute Unterkünfte für wohnungslose Menschen gemeinnützige GmbH, im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, in der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, im Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und im Verein Wiener Jugendzentren vor. In diesen Einrichtungen wurden Zivildienstleistende vor allem für Hilfsdienste bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Pflegebedürftigen, Drogenabhängigen, Wohnungslosen etc. herangezogen.

Im Betrachtungszeitraum waren die rd. 1.100 behördlich genehmigten Zivildienstplätze der geprüften Einrichtungen in Wien insgesamt nur zu etwa einem Drittel besetzt, was primär auf die Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zurückzuführen war. Der Umstand, dass in bestimmten Bereichen Zivildienstleistende überwiegend administrative Tätigkeiten oder Botendienste verrichteten, erschien dem Kontrollamt kritikwürdig.

Es wurde deshalb empfohlen, sämtliche Zivildienstleistende künftig primär für Aufgaben unmittelbar gegenüber dem zu betreuenden Personenkreis einzusetzen.

Hinsichtlich der Krankenstandstage je Vollzeitäquivalent ergab die Einschau, dass sich diese in den meisten der geprüften Einrichtungen rückläufig entwickelten, wenngleich einige im Jahr 2011 nach wie vor hohe Werte aufwiesen. In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt geeignete Maßnahmen zur Senkung der Krankenstandstage von Zivildienstleistenden zu setzen, wobei insbesondere Untersuchungen durch von den Einrichtungen zu bestimmende Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte forciert werden sollten.

Fast alle geprüften Einrichtungen zählten zu den nicht begünstigten Einrichtungen, so dass ihnen höhere Aufwendungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden erwachsen als begünstigten Einrichtungen. Umgelegt auf ein Vollzeitäquivalent fielen im Jahr 2011 daher Aufwendungen in der Höhe von rd. 11.100,-- EUR an. Die jährlichen Aufwendungen für Bedienstete des Stammpersonals, die gegebenenfalls als Ersatz für Zivildienstleistende einzusetzen wären, lagen über dem Doppelten. Berechnungen, in welchem Ausmaß allenfalls Stammpersonal anstelle von Zivildienstleistenden benötigt würde, lagen in den geprüften Stellen nicht auf.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien, wobei die an die geprüfte Einrichtung ergangenen Empfehlungen nunmehr chronologisch nummeriert sind.

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl den Magistratsabteilungen 11, 40, 56 und 70, dem Krankenanstaltenverbund und dem KWP ihre Bemühungen bei der Auswahl geeigneter Zivildienstleistender zu verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das bewährte Auswahlverfahren der Magistratsabteilung 11 (telefonische und schriftliche Informationen an die Zivildienstpflichtigen, Vorstellungsgespräch in der Zentrale, Vorstellungsgespräch und Schnuppermöglichkeit in den Sozialpädagogischen Regionen) wird auch in Zukunft fortgesetzt. Die Informationsschrift an die Zivildienstpflichtigen wurde überarbeitet und aktualisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Informationsschrift für Zivildienstleistende der Magistratsabteilung 11 wird laufend überarbeitet, um alle Veränderungen einfließen zu lassen und immer aktuell zu sein. Zivildienstpflichtige Interessenten können sich sowohl in der Zentrale der Magistratsabteilung 11 als auch vor Ort umfassend persönlich informieren.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilungen 11 und 56 sowie der Verein Wiener Jugendzentren setzten Zivildienstleistende in Bereichen ein, die formal nicht als Einsatzstellen genehmigt waren. Das Kontrollamt empfahl daher, eine entsprechende Änderung der Anerkennungsbescheide bei der Magistratsabteilung 62 zu beantragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle Anerkennungsbescheide wurden bereits aktualisiert und durch die Magistratsabteilung 62 mit Bescheid vom 12. März 2013 genehmigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde aufgegriffen und umgesetzt. Alle Einsatzstellen sind aktualisiert und werden auch künftig aktuell gehalten werden.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt regte an, die Magistratsabteilungen 11, 40 und 56, die SDW GmbH sowie das Sanatorium Hera der KFA mögen den Zivildienstleistenden künftig Nachweise über die im Zivildienst erworbenen Ausbildungen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die erfolgte praktische Verwendung ausstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Nachweise über die im Zivildienst erworbenen Ausbildungen, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen künftig entsprechend der am 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Zivildienst-Kompetenzbilanz-Verordnung - ZKV durch ein einheitliches, vom Bundesministerium für Inneres vorgegebenes Formular erbracht werden. Selbstverständlich wird die Magistratsabteilung 11 diese Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Zivildienstleistenden erhalten am Ende des Zivildienstes eine Kompetenzbilanz. In diese werden insbesondere Einschulungen, Aus- und Fortbildungen und eine Beschreibung der praktischen Verwendungen und ausgeführten Tätigkeiten sowie der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen eingetragen.

Empfehlung Nr. 4

Der Magistratsabteilung 11, dem Krankenanstaltenverbund, der Pflege- und Betreuungsdienste GmbH und der KFA wurde empfohlen, die Vorgehensweise bei der Verpflegung zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgehensweise bei der Verpflegung wurde bereits evaluiert und mit der Magistratsabteilung 62 akkordiert. Da eine ausschließliche Naturalverpflegung aus dienstlichen sowie organisatorischen Gründen nicht möglich ist, wird die Magistratsabteilung 11 den Zivildienstleistenden weiterhin gemäß der Verpflegungsverordnung des ZDG das "Essensgeld" ausbezahlen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung, die Vorgehensweise bei der Verpflegung der Zivildienstleistenden zu evaluieren, wurde aufgegriffen. Als Ergebnis der Evaluierung wurde insbesondere wegen des erforderlichen flexiblen und bedarfsorientierten Einsatzes der Zivildienstleistenden entschieden, weiterhin das Verpflegungsgeld auszubezahlen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014